



WEITBLICK® GmbH & Co. KG
Reinhard-Heraeus-Ring 5, 63801 Kleinostheim

CODE OF CONDUCT

der WEITBLICK® GmbH & Co. KG

PRÄAMBEL UND GELTUNGSBEREICH

Als familiengeführtes Traditionsunternehmen blickt die WEITBLICK® GmbH & Co. KG auf über 85 Jahre Erfahrung als Premiumhersteller von Arbeitsbekleidung zurück. Seit der Gründung unseres Unternehmens verfolgen wir die Vision, unseren Kunden perfekt passende Produkte anzubieten. Mit unserem Team von über 140 Mitarbeitern in Deutschland und über 1.000 Mitarbeitern an den Produktionsstandorten im Ausland bieten wir unseren Kunden unter dem Motto "next level workwear" Arbeitskleidung, die den höchsten Qualitätsansprüchen gerecht wird und individuell mit innovativen Materialien und Schnitten auf die Bedürfnisse unserer Kunden abgestimmt ist.

Diese Verhaltens- und Ethikrichtlinie gilt für das Management und die Mitarbeiter/innen der WEITBLICK® GmbH & Co. KG und dient als Grundlage für ihre eigene Geschäftstätigkeit und die ihrer Geschäftspartner in der kompletten Lieferkette (z.B. Produktionsbetriebe, Lieferanten, etc.).

Die Geschäftspartner der WEITBLICK® GmbH & Co. KG müssen sicherstellen, dass dieser Code of Conduct bei ihnen selbst und von allen an Produktionsprozessen für Artikel der WEITBLICK® GmbH & Co. KG beteiligten Unterauftragnehmern eingehalten wird. Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG verpflichtet sich, ausschließlich mit solchen Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die den Inhalt dieser vorliegenden Verhaltens- und Ethikrichtlinie einhalten können. Bezogene textile Materialien der Lieferanten entsprechen dem STANDARD 100 by OEKO-TEX®.

UNTERNEHMENSWERTE UND -VISION

Eine positive Zukunft ist das Ziel, unsere Unternehmensstrategie der Weg dorthin. Geprägt von nachhaltigen und fairen Lösungen für alle Mitarbeiter, die das Potential von Weitblick voll ausschöpfen.

WEITBLICK bedeutet für uns:

- Mut, Kraft und Zuversicht in allem, was wir tun.
- *Anspruch und Ansporn an unser tägliches Handeln.*

Vision | Unsere Leitidee

BEGEISTERUNG GEMEINSAM KREIEREN.

Begeisterung ist für uns, eine freudige intrinsische oder extrinsische Motivation sowie Antrieb und Ziel, die sich gegenseitig verstärken.

Gemeinsam bedeutet für uns, dass wir gerne mit Menschen innerhalb und außerhalb des Unternehmens zielgerichtet agieren.

Kreieren bedeutet für uns, Neues mit eigener Prägung zu erschaffen.

WEITBLICK®
GmbH & Co. KG

phone 06027 - 506 0
fax 06027 - 506 210
mail service@weitblick.vision
web www.weitblick.vision

HRA 3281
USt-ID-Nr. DE112156528

Vertreten durch die Komplementärin
Weitblick Verwaltungs GmbH
HRB 15855

Sitz der Gesellschaften Reinhard-Heraeus-Ring 5,
63801 Kleinostheim
Registergericht Amtsgericht Aschaffenburg

Geschäftsführer Dipl.-Kfm. Claus Schmidt,
Dipl.-Kfm. Felix Blumenauer

Bankverbindungen

RBK Aschaffenburg eG
IBAN DE55 7956 2514 0003 2024 96 | BIC GENODEF1AB1

Commerzbank AG Frankfurt am Main
IBAN DE55 5008 0000 0096 6836 00 | BIC COBADEFFXXX

Postbank Frankfurt am Main
IBAN DE40 5001 0060 0086 7256 09 | BIC PBNKDEFFXXX

WERTE | Unsere Grundsätze der Unternehmenskultur

VERBINDLICHKEIT bedeutet für uns:

- Integrität
- Wir halten uns an getroffene Vereinbarungen.
- Wir übernehmen Verantwortung für das, was wir tun und das, was wir nicht getan oder gesagt haben.

RESPEKT bedeutet für uns:

- Wertschätzung und Vertrauen
- Wir reden miteinander und nicht schlecht übereinander.
- Wir wollen verstehen und sorgen für Verstehen.

MUT bedeutet für uns:

- *Offenheit und Transparenz*
- *Wir entscheiden uns für eine positive Einstellung.*
- *Wir treffen Entscheidungen und setzen diese um.*
- *Wir versuchen, Unstimmigkeiten sofort persönlich zu klären.*

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE, RECHT UND GESETZ:

Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG und deren Geschäftspartner verpflichten sich bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweiligen nationalen Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen ihrer Heimatländer einzuhalten. In diesem Zusammenhang formulieren wir unsere Prinzipien für Social Compliance, angelehnt an die OECD-Empfehlungen für den Textilsektor, den Internationalen Menschenrechtskodex und die ILO-Kernarbeitsnormen, wie folgt:

a. Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit wird von der WEITBLICK® GmbH & Co. KG und deren Geschäftspartnern nicht toleriert. Es gilt, die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten sowie insbesondere die Einhaltung des Übereinkommens über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der ILO) sowie des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der ILO) zu beachten.

b. Verbot von Zwangsarbeit

Jegliche Form der Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder Sklavenarbeit wird abgelehnt. Jede Beschäftigung muss freiwillig erfolgen und auf Beschäftigungsformen beruhen, die den nationalen Gesetzen und Verfahren entsprechen. Es darf von den Beschäftigten keine Hinterlegung oder Einbehaltung ihrer Legitimationspapiere verlangt werden. Direkte oder indirekte Maßnahmen, die die Beschäftigten daran hindern, das Unternehmen oder die Produktionsstätte zu verlassen, sind verboten.

c. Diskriminierungsverbot

Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG und deren Geschäftspartner verpflichten sich, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegen zu treten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung.

d. Besonders vulnerable Anspruchsgruppen

Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG hat im Rahmen einer separaten Risikoermittlung besonders vulnerable Anspruchsgruppe ermittelt. Dies können z.B. Personengruppen sein die aufgrund ihres Äußeren, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer ethnischen oder religiöse Herkunft der Gefahr der Diskriminierung ausgesetzt sind. Weitblick verpflichtet sich zum besonderen Schutz dieser vulnerablen Anspruchsgruppen und ihrer Interessen.

e. Disziplinarmaßnahmen

Alle Beschäftigten haben das Recht auf eine respekt- und würdevolle Behandlung. Jegliche Form körperlicher, psychologischer, sexueller oder verbaler Bestrafung und Nötigung sowie jede andere Form des Missbrauchs und der Einschüchterung ist verboten. Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit nationalen Gesetzen und den international anerkannten Menschenrechten erfolgen. Erläuterung:

- (i) Verweise auf Pflichtverletzung oder Fehlleistungen sind persönlich zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer und/oder seinem Vertreter zu besprechen.
- (ii) Der Arbeitnehmer hat das Recht auf Einspruch gegen Verweise und Disziplinarmaßnahmen. Diese Einwände sind zu dokumentieren.

f. Faire Arbeitsbedingungen/ Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG und ihre Geschäftspartner achten das Recht auf Koalitionsfreiheit ihrer Mitarbeiter, insbes. auf Gründung von Organisationen ihrer Wahl, diesen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. In Situationen, in denen die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, müssen andere Möglichkeiten zum unabhängigen und freien Zusammenschluss der Mitarbeiter und zu Kollektivverhandlungen gestattet werden. Die Arbeitnehmersvertreter sind vor Diskriminierung zu schützen und ihnen ist der freie Zugang zu den Mitarbeitern an ihrem Arbeitsplatz zu gewährleisten.

g. Arbeitszeiten

Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG und ihre Geschäftspartner werden die Arbeitszeiten nach dem geltenden Recht und den industriellen Standards einhalten. Die wöchentliche Arbeitszeit darf nicht regelmäßig über 48 Stunden hinausgehen und einschließlich Überstunden nicht mehr als 60 Stunden betragen. Überstunden müssen auf freiwilliger Basis geleistet werden und müssen stets mit den gesetzlich vorgeschriebenen Zuschlagszahlungen entlohnt werden. Den Mitarbeitern steht nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag zu.

h. Arbeitsentgelt

Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG und ihre Geschäftspartner werden gewährleisten, dass für eine normale Arbeitswoche die gezahlten Löhne immer mindestens dem gesetzlichen oder dem in der Branche vorgeschriebenen Mindestlohn entsprechen. Die Mitarbeiter müssen alle in nationalem Recht vorgeschriebenen Leistungen erhalten (z.B. Versicherungsbeiträge, Zulagen u.ä.). Es ist zu gewährleisten, dass die Mitarbeiter in regelmäßigen Zeitabständen vollständige und in einer verständlichen Form nachvollziehbare Angaben über ihren Lohn und Zulagen erhalten. Die Löhne müssen in Übereinstimmung mit den lokal üblichen Verfahren ausgezahlt

werden. Unberechtigte Gehaltsabzüge sowie Abzüge als Disziplinarmaßnahmen sind unzulässig.

i. Arbeitsumfeld, Gesundheit und Sicherheit

Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG und ihre Geschäftspartner schaffen für die Mitarbeiter ein sicheres und hygienisches Umfeld sowie, falls relevant, entsprechende Wohnverhältnisse. Es müssen Bestimmungen und Verfahren zum Arbeitsschutz eingeführt und den Mitarbeitern kommuniziert werden, um Unfälle und Verletzungen während der Arbeit oder infolge der Bedienung der Anlagen des Unternehmens zu verhindern. Alle geltenden nationalen Bestimmungen zu Arbeitsbedingungen müssen eingehalten werden.

j. Bestechung und Korruption

Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG und ihre Geschäftspartner tolerieren keine Form der Korruption und Bestechung, sei es mit direkten oder indirekten Mitteln, in Form von Geld, über Geschenke oder andere unfaire Vorteile. Das Unternehmen und die Mitarbeiter haben jegliches Verhalten zu unterlassen, das zu persönlichen Abhängigkeiten oder Manipulationen führt. Den Mitarbeitern ist es untersagt, ihre Position zu missbrauchen, um ungerechtfertigte Vorteile persönlicher oder gewerblicher Art zu gewähren. Sie dürfen Geschäftspartnern keine unpassenden Geschenke überreichen, an Beamte und andere Staatsbedienstete sind jegliche Geschenke zu unterlassen. Mitarbeiter dürfen lediglich Geschenke von geringem Wert annehmen, wenn keine Manipulation oder mögliche Manipulation des Begünstigten möglich ist.

k. Unterauftragsvergabe

Unterauftragsvergabe benötigt die Genehmigung der und ist nur mit deren Einverständnis möglich. Die Unternehmen, die per Unterauftragsvergabe in die Lieferkette treten, müssen sich zwingend an diesen vorliegenden Code of Conduct binden.

l. Umweltschutz

Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG achtet bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit aktiv auf den Schutz der Umwelt und bemüht sich um eine ständige und langfristige Verbesserung folgender Leitprinzipien:

- Die Einhaltung unserer Maßnahmen für den Umweltschutz sind fest verankerte Unternehmensziele und werden kontinuierlich verbessert, sodass wir einen Beitrag zu dem allgemeinen Ziel der nachhaltigen Entwicklung leisten.
- Wir arbeiten im gesamten Produktionsprozess, sowie bei unseren vorgelagerten Stufen an der Minimierung des Wasserverbrauchs, sowie der Wasserverschmutzung.
- Wir minimieren unsere Treibhausgasemissionen und nutzen natürliche Ressourcen und Energie so effizient wie möglich.
- Unsere Abfälle entsorgen wir fachgerecht und streben eine möglichst minimale Erzeugung dieser an – ob im Produktentwicklungsprozess, Versand oder im internen Büroalltag.
- Die Einhaltung dieser Vorgaben fordern wir ebenso von unseren Lieferanten, Kunden und weiteren Geschäftspartnern.

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Dieser Code of Conduct muss allen Mitarbeitern des Unternehmens und allen Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette frei zugänglich und in der jeweiligen Landessprache verständlich einsehbar sein.



Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG verpflichtet sich, diese Richtlinie aktiv an alle Mitarbeiter und ihre Geschäftspartner zu kommunizieren. Jeder Verstoß dieser vorliegenden Richtlinie soll der WEITBLICK® GmbH & Co. KG umgehend gemeldet werden.

EINHALTUNG UND KONSEQUENZEN

Die Einhaltung der Bestimmungen dieser Verhaltensrichtlinie wird regelmäßig (mindestens aber alle zwei Jahre) überprüft. Die WEITBLICK® GmbH & Co. KG beendet die Geschäftsbeziehung ohne weiteren Hinweis, wenn Rechtsverstöße beibehalten werden, obwohl der Geschäftspartner auf den Verstoß hingewiesen wurde, eine folgende Mahnung in einem angemessenen Zeitraum übermittelt wurde und der Geschäftspartner sowohl berechnigte Gründe für die verzögerte Implementierung als auch die ernsthafte Absicht der schnellstmöglichen Beseitigung des Verstoßes nicht vermittelt hat.

WEITBLICK® GmbH & Co. KG
Reinhard-Heraeus-Ring 5
63801 Kleinostheim
Tel. +49 (0) 6027 506 0

Kleinostheim, 01.01.2021

Claus Schmidt
Geschäftsführender
Gesellschafter

Isabelle Schmidt
Gesellschafterin

Felix Blumenauer
Geschäftsführer